



Übung im Strafrecht

Hausarbeit

2. Hausarbeit in der Übung im Strafrecht bei Prof. Dr. Rogall (SoSe 2010)

1. Hausarbeit in der Übung im Strafrecht bei Prof. Dr. Hoffmann-Holland (WS 2010/11)

Um seinen Lebensunterhalt aufzubessern, bricht Automechaniker A regelmäßig Autos auf und verkauft sie weiter. Eines Morgens entdeckt er in einer Hauseinfahrt einen nicht abgeschlossenen Porsche mit laufendem Motor. Der Schlüssel steckt und die Fahrzeugpapiere befinden sich im Wagen (der Fahrer wollte nur kurz etwas aus dem Haus holen). A nutzt die günstige Gelegenheit und fährt mit dem Auto davon. Nachdem er einige Stunden ziellos umhergefahren ist, bittet er seinen Bruder B, das Auto in dessen Garage unterstellen zu dürfen, um nicht aufzufallen. Er erzählt B, was geschehen ist. B ist einverstanden. A lackiert das Auto um und montiert ein neues Nummernschild.

Einige Wochen später lernt er K kennen, der an einem Kauf interessiert ist und davon ausgeht, dass der Porsche dem A gehört, der sich als der in den Fahrzeugpapieren genannte „Horst Meier“ ausgibt. Auch darüber, dass der Kaufpreis in Höhe von 80.000 € in bar bezahlt werden soll, wundert er sich nicht und wischt aufkommende Zweifel an der Eigentümerstellung des A beiseite. K zahlt den Preis an einem Samstagvormittag und lässt sich die Fahrzeugpapiere aushändigen. Das Auto selbst soll er am nächsten Tag, dem Sonntag, bekommen, da A noch einen neuen Satz Reifen montieren will, die er dem K zum Kauf hinzugeben möchte.

Am Samstagnachmittag möchte B mit seiner Freundin F einen Ausflug an einen Brandenburger See unternehmen. Leider springt sein Auto nicht an. Beim Blick auf den Porsche kommt ihm jedoch die Idee, das K versprochene Auto für den Ausflug auszuleihen. Unter der Bedingung, dass B das Auto höchstens auf dem Grundstück „aus dem Weg“ fahren und ansonsten nicht nutzen werde, hatte A dem B die Autoschlüssel überlassen, so dass dieser ohne größeren Aufwand losfahren kann. In Wirklichkeit hatte B schon damals an eine kleine Spritztour gedacht, die er bisher aber noch nicht in die Tat umgesetzt hat.

In Brandenburg angekommen, beschleunigt B den Wagen auf der Landstraße auf weit über der Geschwindigkeitsbeschränkung liegende 200 km/h. F genießt die schnelle Fahrt und feuert B mit den Worten „Los, schneller, schneller!“ an. Radfahrer R, der in dieselbe Richtung unterwegs ist, wird von B bei dieser Geschwindigkeit und mit zu geringem Seitenabstand überholt – dass dies gefährlich für R sein könnte, kommt B dabei nicht in den Sinn. R kann wegen des von B erzeugten Windzuges das Gleichgewicht nicht halten und stürzt. Dabei zieht er sich leichte Kopfverletzungen zu. Diese hätten vermieden werden können, wenn R einen Fahrradhelm getragen hätte. B hat nicht gemerkt, dass R gestürzt ist und fährt unbekümmert weiter. F ist der Sturz des R hingegen aufgefallen; sie will sich aber den schönen Tag nicht verderben lassen. Sie geht davon aus, dass der Sturz schon nicht so schlimm gewesen sein wird. Auch kämen sicherlich noch andere Autofahrer an diesem Ort vorbei, die sich ja um R kümmern könnten. Sie erzählt B daher nichts von ihrer Beobachtung. R wird tatsächlich nur wenige Minuten später von einem anderen Autofahrer ins Krankenhaus gebracht.

(bitte wenden)

Den Tag wollen B und F mit einem gemeinsamen Abendessen beenden. Sie parken den Porsche am Straßenrand vor einem Restaurant und gehen hinein. Kurz danach hat der Küchenlehrling L Feierabend. Auf dem Heimweg soll er leere Weinflaschen zum Altglascontainer mitnehmen. L stapelt die Kisten mit den leeren Flaschen beim Beladen seines Wagens allerdings so ungeschickt, dass noch während des Beladens eine Flasche herausrollt und auf die Kühlerhaube des hinter dem Lieferwagen geparkten Porsche fällt. Dort hinterlässt sie einige Kratzer auf dem Lack sowie eine erhebliche Beule in der Kühlerhaube. L bemerkt dies zwar, legt die Flasche aber schnell zurück auf den Lieferwagen und fährt mit diesem davon.

Nach dem Abendessen bekommt F nun doch noch ein schlechtes Gewissen. Sie erzählt B, dass sie den Sturz des R gesehen hat. Beide verständigen sich jedoch darauf, dass es jetzt ohnehin zu spät sei, noch etwas zu unternehmen, und reden nicht weiter über den Vorfall.

Wie haben sich A, B, F und L nach dem StGB strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweis:

*Die Hausarbeiten sind bis zum 7. **September 2010** an der Professur für Kriminologie und Strafrecht, Sekretariat Raum 3316 abzugeben. Am 7. September 2010 ist das Büro von **10 - 12 Uhr** und von **14 – 15 Uhr** besetzt. Für Einsendungen per Post gilt der **Poststempel vom 7. September 2010**. Auf dem Deckblatt der Hausarbeit ist zu vermerken, für welche Übung (SoSe 2010 bei Prof. Dr. Rogall oder WS 2010/11 bei Prof. Dr. Hoffmann-Holland) die Arbeit gelten soll. Eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses ist der Hausarbeit anzuheften.*

*Die reine Bearbeitung (ohne Vorblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) darf **24 Seiten** nicht überschreiten. Überschreitung der maximalen Seitenzahl führt zu Punktabzug. Bei der Seiteneinrichtung sind folgende Mindestabstände zu beachten: Oberer Rand: 2 cm; unterer Rand: 2 cm; rechter Rand 1 cm; linker Rand: 6 cm. Die Arbeiten sind mit einer Schriftgröße von 12 pt bei normalem Zeichenabstand und 1 ½ zeilig zu schreiben. Als Schriftart soll Times New Roman gewählt werden. Für Fußnoten ist Schriftgröße 10 pt und einfacher Zeilenabstand zu verwenden.*